

Entwurf

**Beschluss, mit dem die Geschäftsordnung des Landtages für Wien geändert wird**

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Landtages für Wien, LGBl. für Wien Nr. 58/2001, zuletzt geändert durch den Beschluss LGBl. für Wien Nr. 24/2014, wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

*1. Die Überschrift vor §12 lautet:*

**„Teilnahme von Mitgliedern des Bundesrates, von Bezirksvorstehern, von Mitgliedern der Volksanwaltschaft, des Wiener Patientenanwaltes, des Wiener Umweltanwaltes, der Wiener Kinder- und Jugendanwälte, des Präsidenten des Rechnungshofes, des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Wien sowie von Abgeordneten zum europäischen Parlament“**

*2. §12b wird als §12c bezeichnet. Nach § 12a wird folgender §12b eingefügt:*

**„§ 12b**

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Wien hat das Recht, an den Sitzungen des Landtages, in denen der jährliche Tätigkeitsbericht verhandelt wird, teilzunehmen und auf sein Verlangen jedes Mal gehört zu werden.“

*3. In § 20 Abs. 2 Z 7 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 8 angefügt:*

„8. dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Wien während der Verhandlung des jährlichen Tätigkeitsberichtes.“

**Artikel II**

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Erste Präsident des Wiener Landtages: